



## Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Birkenfeld

und

(Betrieb)

### 1. Präambel

Die „Schule“ und der „Betrieb“ streben eine Zusammenarbeit an, die die Schule in ihrer pädagogischen Arbeit durch stärkere Realitätsbezüge unterstützt, für Schülerinnen und Schüler die Berufsorientierung und – vorbereitung verbessert und dem Betrieb einen größeren Einblick in die Möglichkeiten und Leistungen der Schülerinnen und Schüler verschafft. Beide Partner gehen davon aus, dass eine bessere Kenntnis über die gegenseitigen Erwartungen und Anforderungen den Jugendlichen beim Erwerb von Kompetenzen zur Bewältigung ihres Lebens und der Vorbereitung auf ihre persönliche und berufliche Zukunft sowie ihrer Ausbildungsreife zugute kommt.

### 2. Ziele und Inhalte der Kooperation

- 2.1 Die Ziele der Kooperation bestehen darin, dass Schülerinnen und Schüler die Arbeits- und Wirtschaftswelt kennen lernen, indem ihnen eine angemessene Praxisbegegnung ermöglicht wird, um ein realistisches Bild über Arbeitsplatzbedingungen und Qualifikationsanforderungen entwickeln zu können.
- 2.2 Die Schülerinnen und Schüler sollen bei ihrem Übergang von der Schule in Ausbildung und Berufstätigkeit unterstützt werden.
- 2.3 Die Schule und das Unternehmen entwickeln gemeinsam Projekte, die dazu beitragen, das Interesse der Schülerinnen und Schüler zu wecken und auszubauen. Die Unterrichtsinhalte sollen durch diese Kooperation mit dem Unternehmen einen stärkeren Realitäts- und Praxisbezug erhalten und ständig weiterentwickelt werden.

### 3. Konkrete Umsetzung und Projekte

- 3.1 Die Schule und das Unternehmen arbeiten gemeinsam an konkreten dauerhaften Initiativen und Projekten. Die Schule und das Unternehmen verständigen sich laufend darüber, wie sie die Vorhaben in die Praxis umsetzen.
- 2.2 Darüber hinaus können weitere dauerhafte Initiativen und Projekte gemeinsam erarbeitet und durchgeführt werden.

### 4. Weitere Rahmenbedingungen

- 4.1 Grundlage der Zusammenarbeit von Schule und Unternehmen sind u.a. die schulrechtlichen Bestimmungen und Richtlinien des Landes.
- 4.2 Die Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Unternehmen soll konstruktiv und ungezwungen entstehen und ständig weiterentwickelt werden. Sie soll sich an den Möglichkeiten der jeweilig Beteiligten orientieren.
- 4.3 Die konkret fixierten Initiativen und Projekte nach Abschnitt 2 haben – unabhängig vom formulierten Verbindlichkeitsgrad – den Stellenwert von Absichtserklärungen. Ein Rechtsanspruch auf Erfüllung besteht für keine der beiden Seiten.
- 4.4 Diese Kooperationsvereinbarung beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vertragspartner gekündigt werden.
- 4.5 Zwischen den Kooperationspartnern besteht grundsätzlich Einigkeit, dass diese Vereinbarung auf eine langfristige Kooperationsvereinbarung ausgerichtet ist.

### 5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Kooperationspartner unterstützen sich gegenseitig in Bezug auf ihr Kooperationsvereinbarung. Sie verfolgen diesbezüglich gemeinsam abgestimmte Präsentationsstrategien. Den Partnern steht es frei, unabhängig voneinander Berichte über realisierte Kooperationsvorhaben für ihre Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

### 6. Organisatorisches

Die nachfolgend genannten Kontaktpersonen sind Ansprechpartner der längerfristigen Kooperationsvereinbarung. Sie treffen sich in vereinbarten Zeitabständen oder nach Bedarf und kommunizieren, um ihre Aktivitäten abzustimmen.

Ansprechpartner **Schule:**

**Elisabeth Nickels**  
Vors. Fachkonferenz Arbeitslehre

**06782/2188**  
06871/7908

**sfl.bir@gmx.de**  
manfred.nickels@t-online.de

Ansprechpartner **Unternehmen:**

.....

### 7. Bewertung der Arbeit

Mindestens einmal im Schuljahr findet eine Zusammenkunft mit Vertretern der Schule und des Unternehmens statt.

Für die Schule

Für das Unternehmen

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift (Schulleiter)

.....  
Unterschrift